

## B E G R Ü N D U N G

---

zum Bebauungsplan "Gries" in Horb a.N.-Bildechingen

### I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Gries" ist aus dem Entwurf zum Flächennutzungsplan entwickelt und mit der in arbeitbefindlichen Rahmenplanung zwischen Horb-Kernstadt und Horb-Bildechingen abgestimmt. Die Planung soll der regen Bautätigkeit im Stadtteil Bildechingen Rechnung tragen und die starke Nachfrage nach erschlossenen Baugrundstücken befriedigen.

Der Bebauungsplan "Gries" schließt sich in Richtung Westen an den rechtskräftigen Bebauungsplan "Mühlwasen" an.

Das Baugebiet eignet sich zur Bebauung und ist verkehrstechnisch, versorgungsmäßig und abwassertechnisch durch den Anschluß an die Sammelkläranlage Horb zu erschließen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 14.10.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gries" beschlossen.

### II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet gliedert sich in ein Allgemeines und ein Reines Wohngebiet. Ausnahmen nach § 1 Abs. 4 BauNVO sind nicht zugelassen.

Es soll in offener Bauweise mit ein- zweigeschossigen freistehenden Satteldachgebäude überbaut werden. Im nördlichen Bereich ist ein Kinderspielplatz vorgesehen.

### III. Kosten

- a) Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, werden auf ca. 400.000.-- DM geschätzt.

#### b) Bodenbilanz

|                         |         |   |         |
|-------------------------|---------|---|---------|
| Bruttobaufläche         | 2,65 ha | = | 100 %   |
| Straßenfläche           | 0,33 ha | = | 12,46 % |
| Öffentliche Fußwege     | 0,03 ha | = | 1,13 %  |
| Parken und Verkehrsgrün | 0,01 ha | = | 0,37 %  |
| Grünflächen öffentlich  | 0,03 ha | = | 1,13 %  |
| Spielplatz              | 0,02 ha | = | 0,75 %  |
| Gesamter Flächenabzug   | 0,42 ha | = | 15,84 % |
| Nettobaufläche          | 2,23 ha | = | 84,16 % |

c) Wohnflächenbilanz

|                      |   |       |   |       |
|----------------------|---|-------|---|-------|
| 2 Zweifamilienhäuser | = | 4 WE  | = | 12 EW |
| 26 Einfamilienhäuser | = | 26 WE | = | 78 EW |
|                      |   | <hr/> |   |       |
|                      | = | 30 WE | = | 90 EW |

Bei einer Nettobaufläche von 2,23 ha entspricht  
dies einer Wohndichte von :

90 EW : 2,23 ha ca. 40 EW/ha.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für

- a) die Teilaufhebung des Bebauungsplanes  
"Mühlwasen"
- b) bodenordnende Maßnahmen (Neuvermessung)
- c) die Erschließung

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes  
erforderlich werden.

Gefertigt:  
Horb a.N., den 5. Mai 1975  
Stadtbauamt - Referat 32 -

Anerkannt:  
Horb a.N., den 5. Mai 1975  
Bürgermeisteramt:

